



Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
in Hessen (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e.V. (glb) • Lothringer Str. 3 – 5, 63450 Hanau

Hessischer Landtag
Frau Dr. Ute Lindemann
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Landesverband im

Bundesverband der Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrer an
Wirtschaftsschulen (VLW)

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

29.05.2017

Stellungnahme des glb zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVANpG 2017/2018)

Erste Schritte in die richtige Richtung

Nach der nicht hinnehmbaren Nullrunde 2015, die durch die Beihilfekürzung zu einer faktischen Minusrunde wurde, war auch die 1 %- (bzw. mind. 35,- €) Anpassung zum 01.07.2016 bei Umlegung auf das ganze Jahr 2016 nur eine Anpassung um 0,5 %. Daher war es dringend an der Zeit, einen angemessenen Tarifabschluss zu erzielen. Dieses Abweichen von dem im Koalitionsvertrag festgelegten Kurs begrüßt der glb Hessen ausdrücklich. Die Anpassungen stellen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar, sind aber aus folgenden Gründen noch nicht ausreichend:

1. Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung

Fakt ist, die Schere zwischen der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land Hessen und der allgemeinen Einkommensentwicklung geht immer weiter auseinander. Schon beim Vergleich zwischen Besoldungsentwicklung und Tarifentgelten seit 2015 betrug der Abstand bis Ende Februar 2017 rund 3,5 % und beläuft sich aktuell durch die zeitverzögerte Übernahme des Tarifergebnisses auf rund 5,5 %. Auch nach der Erhöhung zum 01.01.2018 wird der Abstand dennoch - zwar in abgeschwächter Form - fortgeschrieben werden, da die Tariflöhne ebenfalls um 2,2 % angehoben werden.

Wir fordern über die Verringerung dieses Abstandes hinaus die Anhebung des generellen Einkommensniveaus im öffentlichen Dienst. In der kleinen Anfrage der Abgeordneten Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 die Beamtenbesoldung betreffend wird von Innenminister Beuth dargestellt, dass die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten zwischen 2001 und 2015 um 27,91 % anstieg. Die exakte mathematische Grundlage dieser Berechnung sowie die genaue Daten- bzw. Ausgangsbasis bleiben in der Antwort auf die Anfrage leider unklar. In der gleichen Zeit sei der Verbraucherpreisindex um 21,49 % gestiegen. Die Nominallohnentwicklung in Hessen stelle sich so dar, dass die Einkommen in Hessen (ohne Einberechnung von Inflation) in der gleichen Zeit um ca. 29,20 % angestiegen seien (Kleine Anfrage der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 betreffend Beamtenbesoldung, Drucksache 19/3058, 30.03.2016). Der Reallohn der Beamtinnen und Beamten sei folglich leicht gestiegen, da die Inflation schwächer anstieg als die reale Lohnentwicklung. Bereinigt um die Inflation wuchsen die durchschnittlichen hessischen Einkommen etwas stärker als die Besoldung. Hierzu ist anzumerken:

.../2

Geschäftsstelle:
Lothringer Str. 3 – 5
63450 Hanau
Tel.: 06181 252278
Fax: 06181 252287

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
<http://www.glb-hessen.de>

Kontenverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende: Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Ute Molden, Alexander Neuhoﬀ,
Hans Georg Walka

Analysiert man die Daten des statistischen Bundesamtes zur Nominallohnentwicklung, so wird ersichtlich, dass von 2007 bis 2015 (also in 6 Jahren weniger als dem Vergleichszeitraum der Anfrage) die Zuwächse bei leitenden Angestellten mit 26,3 % weitaus höher waren als bspw. die von angelernten Arbeitnehmern (16,3 %). Es gilt folglich nicht nur zu überprüfen, ob die absolute Kaufkraft der Besoldung erhalten wurde, sondern vielmehr gilt es die Entwicklung des Lebensstandards eines ähnlich qualifizierten Arbeitnehmers zum Vergleich heranzu

ziehen. Zugleich steigen durch Inklusion und steigende Flüchtlingszahlen die Anforderungen an die hessischen Lehrerinnen und Lehrer. So ist es nur legitim, dass die Beamtinnen und Beamten endlich eine der wirtschaftlichen Stärke des Landes Hessen und dem Wert ihrer Arbeit angemessene Besoldungsanpassung fordern.

2. Steigende Inflationsraten

Eurostat meldet in der jüngsten Pressemitteilung vom 17.05.2017 eine Inflationsrate von 2,0 % für Deutschland im April 2017¹. Die Besoldungsanpassungen von 2,0 % und 2,2 % führen somit möglicherweise nicht zu einer realen Kaufkraftsteigerung, sondern gleichen nur die Einbußen aus, die durch die Inflation entstehen. Nicht einberechnet in den Verbraucherpreisindex sind die steigenden Preise für Immobilien, die die hessischen Beamtinnen und Beamten genauso zahlen müssen wie andere Gruppen der Bevölkerung. Hinzukommt, dass niedrigere Besoldungsgruppen stärker von steigenden Energiepreisen (7,6 % Inflation im April 2017²) betroffen sind, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens hierfür verwenden. Ging man vor einem Jahr noch von einer Inflation nahe null aus und rechtfertigte damit die geringe Anpassung in 2016, so sollte man nun der Tatsache Rechnung tragen, dass die Inflation steigt.

Statistisches Bundesamt: Jährliche Inflationsrate ³							
	April 2016	November 2016	Dezember 2016	Januar 2017	Februar 2017	März 2017	April 2017
Deutschland	-0,3	0,7	1,7	1,9	2,2	1,5	2,0

3. Sicherung der Lehrerversorgung

Das Ziel aller im politischen Prozess Beteiligten sollte die Sicherung eines leistungs- und zukunftsfähigen öffentlichen Dienstes sein. Schon jetzt gibt es in vielen Bereichen eine Unterversorgung mit Lehrkräften. Ohne angemessene Besoldungsentwicklung verliert der öffentliche Dienst an Attraktivität. Als Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. möchten wir auf eine diesbezügliche Entwicklung an den beruflichen Schulen hinweisen, die unbeobachtet von der Öffentlichkeit und ohne vergleichbare mediale Berichterstattung wie im Bereich der Grundschulen erwächst. Berufliche Schulen, Kammern und Ausbildungsunternehmen beklagen schon seit langem den Nachwuchsmangel an Berufsschullehrkräften in den Metall-, Elektro- und IT-Berufen. Unbesetzte Stellen an beruflichen Schulen sind insbesondere in den technischen Fachrichtungen wie Metalltechnik, Elektrotechnik, Chemie-, Biologie- und Physiktechnik zu finden. Die Gründe für den Nachwuchsmangel in den beruflichen Mangel-fachrichtungen sind vielfältig, aber neben anderen Gründen wird die Entwicklung durch die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Besoldung im Vergleich zu Gehältern der Wirtschaftsunternehmen und die mangelnde Attraktivität des Lehrerberufs verstärkt. Der durch Pensionierungen hervorgerufene natürliche Personalrückgang wird dieses Problem im Laufe der nächsten Jahre noch weiter verschärfen. Zudem wird es zukünftig durch Industrie 4.0 und die daraus resultierenden Erfordernisse in der berufsschulischen Ausbildung einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften in den technischen Berufen geben. Angesichts der Digitalisierungsstrategie des Landes Hessens, das eine Führungsposition in der Digitalisierung der dualen Berufsausbildung erreichen will, ist eine Gesamtkonzeption, die auch die Aufstockung der Besoldung beinhaltet, zur Aufstockung des Lehrpersonals in technischen Berufen dringend erforderlich.



Monika Otten
(Landesvorsitzende)



Ute Molden
(stellv. Landesvorsitzende)

¹ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8022793/2-17052017-AP-DE.pdf/64da7c6e-f1ea-4327-99c3-8764a1da32f7>

² Ebd.

³ Ebd.